

Antrag der Fraktion der CDU

Bremer „Altenplan“ jetzt aktualisieren. Altenpolitik wieder aktiv gestalten!

Bei der perspektivischen Planung der Altenhilfe und der Altenarbeit in der Stadtgemeinde Bremen ist ein aktueller Alten- oder Seniorenplan ein unverzichtbarer Bestandteil. Er dient der Steuerung der entsprechenden Maßnahmen und ist gleichzeitig für Verwaltung und Zivilgesellschaft eine zentrale Orientierungshilfe bei der Planung von Angeboten. Der Politik kommt bei der Erstellung des Altenplans eine gestaltende und koordinierende Funktion zu. Gerade weil im Bereich der Altenarbeit und der Altenpflege viele Dinge in die Selbstverwaltung der Kranken- und Pflegekassen oder der jeweiligen Anbieter fallen, sind die beteiligten Akteure auf eine Richtungsentscheidung der politischen Ebene angewiesen.

Der letzte Altenplan der Stadtgemeinde Bremen stammt aus dem Jahr 2007 und ist somit über zehn Jahre alt. Die Beobachtungen und Schlussfolgerungen, die dem Plan zugrunde liegen stammen sogar noch aus den Jahren der Erarbeitung zwischen 2004 - 2006 und liegen, somit noch weiter zurück. Wenn der Altenplan selbst bekennt, dass „Schwerpunkte der Altenpolitik und der Altenarbeit Veränderungsprozessen unterliegen“, dann erscheint eine Überarbeitung des Altenplans aktuell dringend geboten. Diese Notwendigkeit lässt sich unter anderem am Beispiel der Versorgung von Menschen mit Demenz verdeutlichen. Wurde im Jahr 2007 noch von rund 7 000 Menschen mit Demenz ausgegangen, sind es aktuell etwa 13 000. Dies ist in 10 Jahren eine Steigerung um etwa 46 %. Eine weitere Entwicklung ist im Bereich der Betreuung von Menschen mit Demenz zu erkennen. Wurde im Altenplan 2007 noch herausgehoben, dass eine erste Wohngemeinschaft und ein Wohnprojekt eröffnet wurden, existieren 2017 bereits neun Wohngemeinschaften mit insgesamt 74 Plätzen allein für Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Zu den angestiegenen Zahlen von Menschen mit Demenz kommen also noch neue Wohn- und Betreuungsformen hinzu, deren Anforderungen und Schwerpunkte 2007 nur schemenhaft zu erkennen waren.

Nicht nur vor diesem Hintergrund sind die Aussagen des Altenplans aus 2007 dringend aktualisierungs- und konkretisierungsbedürftig. Die formulierten Leitlinien bedürfen einer genauen Betrachtung und der Erneuerung unter den aktuellen Gegebenheiten.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, unter beratender Beteiligung praxiserfahrender Akteure der Altenhilfe und Altenarbeit, dem Pflegebereich und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände bis zum 1. Juni 2018 einen aktualisierten Alten- oder Seniorenplan zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der zwischen den Ressorts Soziales und Gesundheit abgestimmte Altenplan soll, neben den Aussagen zur Bedeutung der demographischen Entwicklung für Bremen, den Aussagen zu möglichen unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen und den zukünftigen Leitlinien der Altenpolitik, insbesondere auch folgende Punkte berücksichtigen:

- Entwicklung eines strategischen und bedarfsgerechten Vorgehens zur stationären Pflegevermeidung.
 - Darstellung eines zeitlichen Ablaufs mit Abschnittszielen, wie die vom Sozialressort seit 2014 bestehende Forderung nach Zusammenführung von „Beratung und Begegnung“ im Quartier durch Begegnungstätten, Dienstleistungszentren und weiteren Unterstützungsstrukturen im Gesamtsystem der Altenhilfe und Altenarbeit in der Stadtgemeinde Bremen gelingen kann. (s. Zwischenbericht der Senatorin für Soziales zur „Offenen Altenhilfe – Angebote für ältere Menschen in Bremen“ vom 23. Mai 2017 auf Seite 6 Punkt 2.6).
 - Darstellung, wie und bis wann die Teilhabe älterer Menschen, ihr Schutz vor Vereinsamung und auch vor Straftaten durch unterstützende Strukturen in den Quartieren noch besser gelingen kann, damit selbstbestimmtes Wohnen in eigenem Wohnraum ohne Angst bis ins hohe Alter möglich wird.
 - Darstellung, ob, wie und ab wann die örtlichen Sportvereine und Religionsgemeinschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts) mit ihren Strukturen und räumlichen Möglichkeiten stärker als bisher in die Schaffung von Angeboten für ältere Menschen eingebunden werden können.
 - Überprüfung der Ausrichtung und Weiterentwicklung der Versorgung von Menschen mit Demenz in ambulanten oder stationären Angeboten unter Wahrung des Spannungsverhältnisses von Freiheit und Sicherheit für diese Gruppe.
 - Darstellung der Bedeutung von Kurzzeitpflege im Vergleich zur stationären Hospiz- und Palliativversorgung.
 - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Ausbildungs- und Umschulungsplätzen im Pflegebereich und Sicherstellung ihrer Finanzierung.
 - Darstellung, wie eine qualitative Entwicklung, besonders in stationären Pflegeeinrichtungen, politisch eingefordert und befördert werden kann.
 - Darstellung, ob, wie und über welchen Zeitraum eine schrittweise Erhöhung des Personalschlüssels in Pflegeeinrichtungen ermöglicht werden kann.
 - Darstellung, ob und wenn ja, welche Rolle die Wohn- und Betreuungsaufsicht in der qualitativen Entwicklung der ambulanten und der stationären Pflege einnehmen soll und wie diese Behörde, ohne als Überwachungsorgan in Aufgabenkonflikte zu geraten, diese Rolle wahrnehmen soll.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Aktualisierung des Altenplans der Stadtgemeinde Bremen mit der Sozialplanung der Stadtgemeinde Bremerhaven abzustimmen, um zu große Unterschiede in der Begleitung und Versorgung älterer Menschen in unserem Bundesland zu vermeiden.

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU